

Protokoll der Gemeindeversammlung
vom 7. Dezember 2023



Gemeindeversammlung. Eröffnung

Leitung der Versammlung Gemeindepräsident Michael Biber
Protokoll Gemeindeschreiber Markus Biser

Einleitung

Der Gemeindepräsident stellt einleitend fest:

- a) Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung erfolgte fristgerecht mittels Ankündigung im amtlichen Publikationsorgan am 9. November 2023.
- b) Die Akten konnten ab 17. November 2023 auf der Website der Gemeinde sowie bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und bei der Einwohnerkontrolle angefordert werden.
- c) Der Gemeindepräsident stellt die Anwesenheit von zwei nichtstimmberechtigten Personen fest. Gegen deren Anwesenheit werden keine Einwände erhoben.
- d) Folgende Stimmzähler werden gewählt:
 - Fritz Stuker, Geissbergstrasse 17
 - Gottlieb Maag, Püntenweg 1

Die Stimmzähler melden die Anwesenheit von 54 Stimmberechtigten.

Geschäfte

	<u>Geschäft Nr.</u>
1. Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Steuerfusses 2024	NR. 165
2. Anfrage von Angelo Visconti nach § 17 Gemeindegesetz (GG) betreffend die Zusammenarbeit Gemeinderat und Schulpflege	NR. 166

Geschäft Nr. **165** / 10.6.1 / LN 3853

1/7

Finanzen. Genehmigung Budget und Festsetzung Steuerfuss 2024

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Artikel 16, Ziffern 1 und 2, der Gemeindeordnung zu beschliessen:

1. Das Budget der politischen Gemeinde Bachenbülach für das Jahr 2024 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr. 28'439'700.00
Gesamtertrag	Fr. 27'881'600.00
Aufwandüberschuss	Fr. 558'100.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Fr. 10'722'000.00
Einnahmen	Fr. 434'000.00
Nettoinvestitionen	Fr. 10'288'000.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	Fr. 0.00
Einnahmen	Fr. 0.00
Nettoinvestitionen	Fr. 0.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

2. Der Steuerfuss für das Jahr 2024 wird auf 88% des einfachen Gemeindesteuerertrags (Fr. 11'200'000.00) festgesetzt (Vorjahr 88%).

Beleuchtender Bericht

Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und mutmassliche Entwicklung

Der Gesamtaufwand und Gesamtertrag sind im Budget 2024 tiefer als im Budget 2023. Der Grund liegt vor allem in der Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen, welche im Budget 2023 zu einer Wertberichtigung und einem buchhalterischen Ertrag von ca. Fr. 16'500'000 führte.

Die grössten Zunahmen beim Aufwand sind in den Kontogruppen allgemeine Verwaltung, Bildung, Kultur und Gesundheit zu verzeichnen. Beim Ertrag weist die Kontogruppen Finanzen und Steuern die grösste Zunahme aus.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung achten stets darauf, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Ausgaben zweckmässig und effizient einzusetzen und möglichst tief zu halten. Das vom Gemeinderat definierte Ziel eines ausgeglichenen Etats kann jedoch ohne ausserordentliche Erträge weiterhin nicht erreicht werden. Aufgrund der Analyse der wirtschaftlichen Lage weist der Gemeinderat auf folgende wichtige Punkte hin:

- Die Kontogruppe 0 „allgemeine Verwaltung“ weist einen um Fr. 333'500 höheren Aufwand aus als im Vorjahresbudget. Die Gründe liegen zum einen in den Investitionen ins Gemeindehaus (Ersatz Parkettboden und Ersatz Leuchten), zum anderen in gestiegenen Personalkosten. Letztere führen in allen Kontengruppen zu einem höheren Aufwand, da im Budget 2023 von einer zu tiefen Teuerung ausgegangen wurde und auch 2024 eine Teuerungszulage budgetiert wird. Ausserdem musste der Stellenetat in der Abteilung Bau & Infrastruktur aufgrund der vielen Baugesuche aufgestockt werden. In der Abteilung Finanzen wird der Stellenetat aufgrund einer abgeschlossenen Weiterbildung einer Mitarbeiterin wieder auf das ursprüngliche Niveau angepasst.
- Die Kontogruppe 2 „Bildung“ verzeichnet einen signifikanten Kostenzuwachs von total Fr. 382'100. Dazu führen einerseits Aufwendungen für Hard- und Software (Ersatzanschaffung von Geräten für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen, höhere Supportkosten, Wechsel der Bildungssoftware), die Anstellung einer Projektleiterin Schulraumplanung und die Abschreibungen des neuen Schultrakts A. Weiter werden gegenüber dem Vorjahresbudget zusätzliche Lohnaufwendungen für den regulären Schulbetrieb budgetiert. Grund dafür sind die steigenden Kinderzahlen, Stufenerhöhungen der Saläre von Lehrpersonen in Anlehnung an das kantonale Recht sowie ein Anstieg der Vikariate und der Klassenassistenzen.
- Im Bereich Kultur ist für nächstes Jahr eine Jubiläumsfeier für das 175-jährige Bestehen von Bachenbülach geplant. Für die Festivitäten soll ein Budgetrahmen von Fr. 125'000 vorgesehen werden. Weiter soll die bestehende Gemeindechronik mit den letzten 25 Jahren ergänzt werden, wofür Fr. 45'000 eingestellt werden.

- In der Kontogruppe 4 „Gesundheit“ ist basierend auf aktuellen Hochrechnungen sowohl in der stationären Langzeitpflege als auch in der ambulanten Krankenpflege (Spitex) aufgrund der demographischen Entwicklung mit höheren Beiträgen zu rechnen.
- 2024 wird mit einem Ertrag aus Grundstückgewinnsteuern von Fr. 1'700'000 gerechnet.
- Aufgrund der guten Ergebnisse in den Vorjahren wird für das Jahr 2024 mit einem höheren 100%-igen Steuerertrag von Fr. 11'200'000 gerechnet (Vorjahr Fr. 10'500'000). Die Steuererträge der natürlichen und juristischen Personen können erhöht werden.
- Die politische Gemeinde rechnet mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 88% und einem gleichbleibenden Gesamtsteuerfuss von 106%. Genauere Informationen sind im Abschnitt „Begründung des Antrags zum Steuerfuss“ enthalten.
- Der gesamte Ressourcenausgleich für das Jahr 2024 beträgt Fr. 4'458'900 (der Anteil der Sekundarschulgemeinde beträgt Fr. 757'200) und fällt im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 938'300 höher aus. Der höhere Ressourcenzuschuss resultiert aus der grösseren Spanne zwischen der relativen Steuerkraft des Kantons und der relativen Steuerkraft von Bachenbülach im Jahr 2022.
- Der Gemeinderat hat ab 2024 die Aktivierungs- und Wesentlichkeitsgrenze von Fr. 15'000 auf Fr. 50'000 erhöht. Die Aktivierungsgrenze stellt den Grenzbetrag dar, ab welchem eine Investitionsausgabe ins Verwaltungsvermögen aufgenommen wird. Durch eine zu tief angesetzte Aktivierungsgrenze wird die Anlagenbuchhaltung mit werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen aufgebläht. Diese müssen über mehrere Jahre abgeschrieben und lange in der Bilanz geführt werden, was einen nicht zu unterschätzenden administrativen Aufwand und Kosten verursacht. Diese Erhöhung bewirkt kurzfristig eine Verschlechterung der Erfolgsrechnung, längerfristig werden sich die Auswirkungen jedoch angleichen. Für das Budget 2024 bedeutet diese Erhöhung einen Mehraufwand von Fr. 291'525.
- Zur Teildeckung des Aufwandüberschusses wird eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve in der Höhe der Abschreibungen von Fr. 1'557'300 budgetiert.
- Aufgrund der Annahme der Urnenabstimmung vom 22. Oktober 2023 über die Erweiterung der Schulanlage Halden fallen 2024 Fr. 6 Mio. Umsetzungskosten an.

Stand der Aufgabenerfüllung

Die Gemeinde erfüllt die vom Gesetz auferlegten Aufgaben in jeder Hinsicht. Die Versorgungsinfrastruktur wird laufend im Wert erhalten; wo nötig, auch mittels grösserer Investitionen.

In Zweckverbänden oder anderen öffentlich-rechtlichen Zusammenschlüssen werden Feuerwehr und Bevölkerungsschutz, Kinder- und Erwachsenenschutz, Aufgaben der Akut- und Alterspflege, Polizeiwesen, Zivilstands- und Bestattungswesen oder auch die Siedlungsentwässerung geregelt und wahrgenommen.

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Die Differenzbegründungen sind in den Unterlagen zum Budget separat aufgeführt.

Steuerfuss 2024

Die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve wird so festgelegt, dass die Abschreibungen des Gesamthaushalts (Steuer- und Gebührenhaushalt) in der Höhe von 1'557'300 gedeckt sind. Die Abschreibungen des Steuerhaushalts betragen Fr. 1'440'600 und die des Gebührenhaushalts Fr. 116'700. Der Gesamtsteuerfuss bleibt unverändert bei 106%.

Sofern die Sekundarschulgemeindeversammlung dem Antrag der Sekundarschulpflege folgt, ergibt sich für das Jahr 2024 folgende Zusammensetzung des Gesamtsteuerfusses:

Gemeindegut	Steuerfuss 2024	Steuerfuss 2023
Politische Gemeinde	88%	88%
Sekundarschulgemeinde	18%	18%
Gesamtsteuerfuss	106%	106%

Bezüglich Details wird auf das vollständige Budget verwiesen, das von der Gemeinde-Website heruntergeladen oder in Papierform bezogen werden kann. Das Budget umfasst eine Übersicht, die Erfolgsrechnung (mit Erläuterungen und Differenzbegründungen), die Investitionsrechnung, Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen (mit Erläuterung der wesentlichen Investitionen) sowie etliche Anhänge nach finanzrechtlichen Vorgaben des Gemeindeamts Kanton Zürich.

Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat bittet die Stimmberechtigten, das Budget 2024 der politischen Gemeinde zu genehmigen.

Bericht des Ressortvorstehers

Daniel Mäder, Ressortvorsteher Finanzen und Sicherheit, präsentiert das Geschäft. Er fasst die Weisung des Gemeinderates (siehe vorstehend) zusammen, erläutert die Erfolgs- und Investitionsrechnung, fasst den Finanz- und Aufgabenplan 2023-2027 zusammen und bittet die Stimmberechtigten, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

Stellungnahme der RPK

Daniela Marcarini, Präsidentin RPK, liest die Stellungnahme der RPK vor:

Die RPK hat das Budget der Einheitsgemeinde Bachenbülach für das Jahr 2024 geprüft und stellt fest, dass das Ziel eines ausgeglichenen Etats ohne ausserordentliche Erträge weiterhin nicht erreicht wurde. Die RPK ist damit in keiner Weise zufrieden und kommt zum Schluss, was dies bedeutet. Bereits vor einem Jahr hat die RPK an dieser Stelle zum damaligen Budget 2023 darauf hingewiesen, dass die anhaltenden Anstiege der Aufwendungen (Sozialbereich, Bildung, etc.) zu einer deutlichen Verknappung in der Erfolgsrechnung führen und dass ohne ausserordentliche Erträge (Buchgewinne, hohe Grundstückgewinnsteuern) weiterhin mit jährlichen Defiziten von über 1 Mio. Franken gerechnet werden muss.

Zum Erzielen eines minimal angestrebten Selbstfinanzierungsanteils von 5% sind Verbesserungen von 1.1 bis 1.9 Mio. Franken jährlich nötig. Es müssen also Massnahmen auf der Aufwandseite (straffer Haushaltvollzug, systematische Leistungsüberprüfung und -abbau resp. -verzicht) erfolgen oder auf der Einnahmenseite mehr Erträge (z.B. Grundstückgewinnsteuern, Steuerfusserhöhungen etc.) generiert werden, um das Defizit auszugleichen. Beides passiert aktuell nicht in ausreichendem Masse.

Kurz gesagt, einmal mehr steigen die Kosten immer noch stärker als der Ertrag. Ab 2024 zeigt sich mit dem heutigen Steuerfuss ein jährlicher Aufwandüberschuss von ca. 1.5 Mio. Franken. Über die nächsten 5 Jahre können die hohen Investitionen (unter anderem für Schulraum) von 25.8 Mio. Franken nur zu 61 % selbst finanziert werden. So nimmt das Nettovermögen der Bachenbülacher ab und die verzinslichen Schulden erhöhen sich bis 2027 auf 28.7 Mio. Franken. Mit der Zinswende hat und wird die durchschnittliche Zinsbelastung deutlich zunehmen.

Aus Sicht der RPK wird das Ziel der Aufwandreduktion in den beeinflussbaren Bereichen noch zu wenig energisch behandelt. Wenn die Kosten nicht in den Griff zu bekommen sind, und die prognostizierten Grundstücksgewinnsteuern einmal nicht in der zu erwartenden Höhe eintreten, müsste der Steuerfuss erhöht werden und dass aus Sicht der RPK deutlich (1% Steuerprozent sind grob gerechnet Fr. 110'000).

Fazit: Die RPK stimmt letztmalig einem Budget zu, welches einen derart hohen Aufwandüberschuss ausweist und erwartet vom Gemeinderat klare Verbesserungen. (*Daniela Marcarini* erwähnt an dieser Stelle die Präsentation von Daniel Mäder und bedankt sich

beim Gemeinderat für die bereits angedachten Massnahmen). Sollte das Budget 2025 ähnlich ausfallen, würde es die RPK zurückweisen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten mit Abschied vom 19. November 2023, das Budget 2024 zu genehmigen und der Festsetzung des Steuerfusses auf 88% zuzustimmen.

Michael Biber, Gemeindepräsident, äussert sich kurz zur Stellungnahme der RPK. Er dankt der RPK für die kritische Prüfung des Budgets und bestätigt, dass der Gemeinderat mit der finanziellen Lage nicht zufrieden ist. Unbestritten und nicht neu ist, dass Bachenbülach seit Jahrzehnten ein strukturelles Defizit aufweist, welches in der Vergangenheit immer durch Sondereffekte geglättet werden konnte. Der Gemeinderat relativiert die von der RPK etwas dramatisch dargestellte Lage. Dazu präsentiert *Michael Biber* eine Folie mit verschiedenen Kennzahlen. Diese zeigen, dass die Jahresrechnungen in Bachenbülach seit 2017 im Durchschnitt um 1 Mio. Franken besser abschlossen als die jeweiligen Budgets. Auch mit den hohen Investitionen im Jahr 2027 wird Bachenbülach immer noch über einen hohen Bilanzüberschuss von ca. 30 Mio. Franken verfügen, und auch das Nettovermögen wird gemäss Finanzplan immer noch ca. 10 Mio. Franken betragen. Daher nimmt der Gemeinderat ein schlechtes Budget bewusst in Kauf, was aber nichts mit mangelnder Kostendisziplin zu tun hat. Es kommen hohe Investitionen auf Bachenbülach zu, die selbstredend mit der Aufnahme von Schulden finanziert werden müssen. Schliesslich weist *Michael Biber* darauf hin, dass der Gemeinderat 2024 die Leistungen und Ausgaben kritisch überprüfen wird.

Diskussion

Fritz Stuker findet die Präsentation des Budgets und des Finanz- und Aufgabenplans etwas vom Besten, was er in den letzten Versammlungen gesehen hat. Nicht zu kurz, nicht zu lang, mit den richtigen Informationen, damit ist er gut im Bild über die finanzielle Situation. Es freut ihn zudem, dass als künftige Massnahme die Abgabe von Bauland im Baurecht in Erwägung gezogen wird. *Fritz Stuker* hat den Verkauf von gemeindeeigenem Bauland immer als kurzfristige Massnahme für ein ausgeglichenes Budget angesehen. Weiter meint *Fritz Stuker*, dass beim Unterhalt der Gemeindestrassen Einsparpotential besteht. Bachenbülach gibt aus seiner Sicht sehr viel Geld für die Strassen aus. Er ist der Meinung, dass zum Beispiel die Sanierung der Randabschlüsse in der Geissbergstrasse nicht nötig gewesen sei. Schliesslich beantwortet der Gemeindepräsident eine Frage von *Fritz Stuker* zu den Abschreibungen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung genehmigt grossmehrheitlich und ohne Gegenstimme das Budget 2024 und setzt den Steuerfuss 2024 auf 88% fest.

Protokoll der Gemeindeversammlung
vom 7. Dezember 2023

Geschäft Nr. **165**

7/7

Beschluss der Gemeindeversammlung Bachenbülach vom 7. Dezember 2023
betreffend Genehmigung des Budgets 2024 und Festsetzung des
Steuerfusses 2024

Die Gemeindeversammlung,

- gemäss Antrag des Gemeinderates Nr. 103 vom 26. September 2023
- gemäss Artikel 16, Ziffern 1 und 2 der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Das Budget der politischen Gemeinde Bachenbülach für das Jahr 2024 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr. 28'439'700.00
Gesamtertrag	Fr. 27'881'600.00
Aufwandüberschuss	Fr. <u>558'100.00</u>

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Fr. 10'722'000.00
Einnahmen	Fr. <u>434'000.00</u>
Nettoinvestitionen	Fr. <u>10'288'000.00</u>

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	Fr. 0.00
Einnahmen	Fr. <u>0.00</u>
Nettoinvestitionen	Fr. <u>0.00</u>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

2. Der Steuerfuss für das Jahr 2024 wird auf 88% des einfachen Gemeindesteuerertrags (Fr. 11'200'000.00) festgesetzt (Vorjahr 88%).
 3. Mitteilung durch Protokollauszug per Mail an:
 - Gemeindepräsident
 - Ressortvorsteher Finanzen und Sicherheit
 - Bereichsleiterin Finanzen mbA
-

Geschäft Nr. **166** / 17.4.0 / LN 3896

1/4

Gemeindeorganisation. Anfrage von Angelo Visconti nach § 17 Gemeindegesetz betreffend Zusammenarbeit Gemeinderat und Schulpflege. Antwort des Gemeinderats und der Schulpflege

Ausgangslage

Am 22. November 2023 reichte Angelo Visconti, Bruederstrasse 2a, folgende Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes (GG) an die Schulpflege und den Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 ein:

*Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Gemeinderät:innen*

Der Unterzeichnende stellt gestützt auf § 17 des Gemeindegesetzes nachstehende Anfrage z.Hd. der Gemeindeversammlung Bachenbülach vom 7. Dezember 2023:

An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023, Protokoll Seite -711-, gab der Gemeinderat auf die Frage; „Was unternimmt der Gemeinderat, um die Probleme an der Schule zu lösen und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit seit der Einheitsgemeinde?“ nachstehende Antwort:

Zitat; Die Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat und der Schulpflege ist momentan sehr schwierig. Jedoch sind die Probleme erkannt und beide Behörden sind sich der Differenzen und Handlungsfelder bewusst. So wurden zum Beispiel an einer vor kurzem erfolgten Aussprache gemeinsame Massnahmen definiert. Zitatende.

Basierend von dieser Antwort und im allgemeinen Interesse aller Einwohner:innen von Bachenbülach wie sich das zwischenzeitlich entwickelt hat, stellt der Unterzeichnende folgende zwei Fragen und bittet den Gemeinderat und die Schulpflege diese der Gemeindeversammlung zu beantworten:

- 1) Welche konkreten Massnahmen, aus den gemeinsam bewussten Handlungsfeldern, hat der Gemeinderat und die Schulpflege oder gemeinsam nach der Aussprache ergriffen und was sind die erzielten Verbesserungen in der Zusammenarbeit?*
- 2) Wie bewerten und beurteilen der Gemeinderat und die Schulpflege die Zusammenarbeit heute?*

Rechtliche Situation

Gemäss § 17, Absatz 1 GG können die Stimmberechtigten über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Gemäss § 17 Absatz 2 GG werden Anfragen, die spätestens 10 Arbeitstage vor einer Gemeindeversammlung eingereicht werden, vom Gemeinderat spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich beantwortet. Absatz 3 besagt weiter, dass in der Versammlung die Anfrage und die Antwort des Gemeindevorstands bekannt gegeben werden. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Die vorliegende Anfrage hält die formalrechtlichen Bestimmungen ein.

Antworten des Gemeinderats und der Schulpflege

Der Gemeinderat und die Schulpflege beantworten die zwei Fragen gemeinsam.

1. Massnahmen

Um die unterschiedlichen Betriebskulturen näher zusammenzubringen, ist für den Gemeinderat und die Schulpflege eine gegenseitige Information von zentraler Bedeutung. Zu diesem Zweck erfolgten diverse Einzelgespräche, beispielsweise zwischen dem Gemeindepräsidenten und Mitgliedern der Schulpflege. Im November 2023 fand zudem eine Austauschitzung im grösseren Rahmen statt. An diesem Meeting nahmen die Mitglieder des Gemeinderats, die Mitglieder der Schulpflege, die beiden Schulleiterinnen, die Schulverwaltungsleiterin, der Gemeindeschreiber und die Gemeindeschreiber-Stv. teil. Dabei informierte der Gemeinderat zu aktuellen Themen wie dem Umsetzungsstand von Tempo 30, dem Projekt «Erweiterung Schulanlage Halden» oder einer aktuellen Einzelinitiative zur Teilrevision der Gemeindeordnung. Ebenso wurde an der Sitzung eine gemeinsame ICT-Arbeitsgruppe eingesetzt.

Die Teilnehmenden haben die Austauschitzung als konstruktiv beurteilt und beschlossen, sich in gleicher Zusammensetzung regelmässig zu treffen, das nächste Mal im Frühjahr 2024. Dies mit dem Ziel, dass Unstimmigkeiten aufgrund von Unklarheiten möglichst beseitigt werden, da alle Beteiligten aus erster Hand informiert sind.

2. Zusammenarbeit

Es ist dem Gemeinderat bewusst, dass die Führung einer Politischen Gemeinde und einer Schule verschiedener Natur sind und die Annäherung unterschiedlicher Betriebskulturen Zeit benötigt. Selbstredend konnten daher nicht alle Problemstellungen

in der relativ kurzen Zeitspanne seit der erwähnten Antwort gelöst werden.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat und der Gesamtschulpflege hat sich seit der letzten Gemeindeversammlung verbessert, was auch die Antwort zu Frage 1 belegt. Allerdings gibt es nach wie vor Themen, bei denen Differenzen bestehen. Diese manifestieren sich aufgrund der Organisation der Einheitsgemeinde primär im Gemeinderat. Dazu tragen unter anderem verschiedene Erwartungshaltungen und unterschiedliche Führungsverständnisse zwischen beiden Gremien bei. Konkret wünschte sich der Gemeinderat eine höhere Verbindlichkeit seitens Schulpflege zu den im Rat beschlossenen Vorgehensweisen. Auch der Informationsaustausch im Gemeinderat muss noch verbessert werden, um das gegenseitige Verständnis zu fördern.

Bericht an die Gemeindeversammlung

Michael Biber, Gemeindepräsident, liest die Ausgangslage, die rechtlichen Grundlagen und die gemeinsame Antwort des Gemeinderats und der Schulpflege vor.

Diskussion

Angelo Visconti bedankt sich beim Gemeinderat für die Antwort. Als Vater eines Schülers an der Schule Halden und als ehemaliges Vorstandsmitglied des Elternrats weiss er von den Problemen an der Schule. Er möchte keine Polemik, es geht ihm um den Ruf der Schule und um die Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat und der Schulpflege.

Das einzig Positive an der Antwort ist gemäss *Angelo Visconti*, dass diese vom Gemeinderat und der Schulpflege gemeinsam erstellt wurde. Er findet in der Antwort jedoch nur Hinweise, dass der Gemeinderat an der Austauschsitzung vom November 2023 informiert hat, von der Schulpflege scheint keine Information gekommen zu sein. Auch das erwähnte Treffen im Frühjahr 2024 ist für ihn zu wenig konkret. Nicht nachvollziehen kann *Angelo Visconti* die Aussage nach einer höheren Verbindlichkeit. Entweder ist man verbindlich oder nicht. Was soll das genau heissen?

Insgesamt ist die Antwort für *Angelo Visconti* äusserst vage oder sehr diplomatisch, aber nicht zufriedenstellend. Die Zusammenarbeit zwischen beiden Behörden scheint noch nicht besser geworden zu sein, was ihm weiterhin Sorgen bereitet.

Angelo Visconti stellt einen Ordnungsantrag für eine Diskussion in der Versammlung.

Die Gemeindeversammlung stimmt mit **21 zu 19** für eine Diskussion.

Ueli Gautschi fragt sich, was von seiner damaligen Einzelinitiative zur Einführung der Einheitsgemeinde übriggeblieben ist. Er findet, Bachenbülach ist noch weit weg von einer wirklichen Einheitsgemeinde. Für ihn basieren die Differenzen auf menschlichen, nicht

sachlichen Problemen. Diese sollen endlich beseitigt werden, auch wenn dazu Personen ausgetauscht werden müssen. *Ueli Gautschi* findet das mimosenhafte Verhalten gewisser Schulpflegemitglieder untragbar. Schliesslich wird von ihnen erwartet, dass sie unsere Kinder erziehen. Vielleicht sollten sie sich dementsprechend verhalten. In der ganzen Situation tun ihm der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung leid, da ihnen durch die Differenzen ein sehr hoher Aufwand entsteht.

Ueli Gautschi erwähnt die aktuelle Einzelinitiative von René Panholzer zur Teilrevision der Gemeindeordnung und hofft, dass die Stimmbevölkerung der Initiative an der Urne zustimmt. Damit sollten bessere Grundlagen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit geschaffen werden.

Schliesslich wendet sich *Ueli Gautschi* an den Gemeinderat und findet, wenn jemand im Rat überfordert sei, solle er die Konsequenzen daraus ziehen und zurücktreten.

Michael Biber, Gemeindepräsident, erläutert den Anwesenden kurz die Eckpunkte der Einzelinitiative Panholzer und informiert, dass diese an die Urnenabstimmung vom 3. März 2024 gelangen wird.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Protokoll der Gemeindeversammlung
vom 7. Dezember 2023



Gemeindeversammlung. Schluss

Schluss der Versammlung

Der Gemeindepräsident schliesst die Gemeindeversammlung mit folgenden Feststellungen und Hinweisen:

- a) Auf Anfrage hin werden gegen die Geschäftsleitung der Vorsteherschaft keine Einwendungen erhoben.
- b) Unter Hinweis auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz werden die Stimmberechtigten auf die Rechtsmittel aufmerksam gemacht.

Bachenbülach, 11. Dezember 2023

Für die richtige Protokollierung:

Gemeindeschreiber

Protokollgenehmigung

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Bachenbülach, 12.12.23

Gemeindepräsident

Bachenbülach, 11. Dez. 23

Fritz Stuker
Stimmenzähler

Bachenbülach, 11.12.23

Gottlieb Maag
Stimmenzähler